

## **Hygienekonzept des SSC Bad Vilbel 1991 e.V. für den Spielbetrieb in der Dritten Liga Volleyball Damen in der Saison 2021/2022**

**Stand: 30.11.2021**

### **1 Allgemeines**

Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Bundesland Hessen bzw. Landkreis Wetteraukreis und in der Dritten Liga. Das Konzept kann an die jeweiligen Vorgaben angepasst und erneuert werden.

**Alle Spieltagsteilnehmer/-innen haben vor Betreten der Sporthalle den Nachweis des „vollständigen Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition zu erbringen („2-G-Regel“).**

**Für Schülerinnen und Schüler (bis zum 18ten Lebensjahr) besteht die Möglichkeit eines Nachweises durch regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes für Schülerinnen und Schüler nach §33 des Infektionsschutzgesetzes, z.B. im Testheft mit Eintragung der Schule oder der Lehrkräfte.**

**Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden ist ein Betreten der Sporthalle und somit die Teilnahme am Spieltag nicht gestattet.**

An Spieltagen der Dritten Volleyballliga ist beim Betreten der Halle eine Einlasskontrolle gewährleistet. Hier erfolgt auch die Überprüfung der Einhaltung der 2-G-Regel aller Beteiligten und der Besucher/-innen, sowie deren Registrierung für den Fall einer möglichen Kontaktnachverfolgung – siehe auch Datenschutzhinweise.

#### Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten der Sporthalle) durch.
- **Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes in allen Bereichen außerhalb der Wettkampfzone**

## 2 Spieltagsteilnehmer/-innen

### 2.1 Zutrittsvoraussetzungen aktive und passive Beteiligte

#### **Zutritt für aktive und passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:**

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“; begleitet durch den Nachweis des „vollständigen Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden der aktiven und passiven Beteiligten

### 2.2 Aktive Beteiligte

- Spieler und Betreuer teams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
- bis zu 5 Personen im Betreuer team auf der Mannschafts bank: (Trainer, Co-Trainer, Co- Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt)
- zwei Schiedsrichter, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft die ausgefüllte “Selbstauskunft Gesundheitszustand Aktiven Beteiligten“ vor (siehe Anlage 1). Mitgereiste Zuschauer müssen auch auf einer Liste namentlich genannt werden.

Die Aufbewahrung erfolgt nur für den Fall einer möglichen Kontaktnachverfolgung.

#### **Datenschutzhinweis (siehe auch Anlage 3):**

Die folgenden Daten aller anwesenden Personen sind zu erheben und zu speichern:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Anschrift des Teilnehmers (ggf.)
- Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme
- Telefonnummer (falls vorhanden)

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Im Regelfall werden die erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach vier Wochen gelöscht, es sei denn, der Verantwortliche ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

### 2.3 Passive Beteiligte

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:

- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent abgedeckt);
- Helfer/-innen;

## 2.4 Zuschauer

Die Maximalanzahl an Zuschauern beträgt 50 Personen. Dabei sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten (Punkte 1).

- Überprüfung und Einhaltung der 2-G Regelung
- Für Zuschauer gilt die Maskenpflicht vom Betreten bis zum Verlassen der Halle. Es werden nur medizinische Masken akzeptiert.
- Personenkontrolle am Eingang durch Helfer/-innen
- Zuschauer müssen sich auf einer Liste, zwecks Nachverfolgung eintragen – siehe hierzu auch die Datenschutzhinweise unter 2.2.
- Sitzplätze für Zuschauer werden vor dem Spieltag aufgebaut und dürfen nicht neu positioniert werden
- Besucherströme werden durch ggf. längere Einlasszeiten reguliert
- Einlassbeginn ist 45min vor Spielbeginn, Einlassende 30min nach Spielbeginn
- Nach Ende des Spiels ist die Halle für Zuschauer/-innen schnellstmöglich, maximal jedoch innerhalb von 30 Min. zu verlassen.

## 3 Helferinnen und Helfer

Alle Helferinnen und Helfer tragen sich am Spieltag in eine Liste der anwesenden Personen mit Name, Vorname, privater Adresse und privater Telefonnummer, für den Fall einer möglichen Kontaktnachverfolgung ein (siehe Anlage 2) – siehe auch Datenschutzhinweis unter 2.2.

### 3.1 Aufgaben

#### 3.1.1 Schreiber/-innen

- Schreiber/-innen und ggf. Schreiber-Assistent/-innen betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber/-innen 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent/-innen ca. 15 min vor Spielbeginn.
- Schreiber/-innen und ggf. Schreiber-Assistent/-innen verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibtisch (Wettkampfzone) und tragen dabei eine medizinische Maske.

## 4 Sportstätte

### 4.1 Wegführung

Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist in der gesamten Sportstätte einzuhalten. Die Öffnung der Halle obliegt der Heimmannschaft. Die Haupteingangstür bleibt verschlossen und wird nur für Spieltagsteilnehmer geöffnet. Die Gastmannschaft reist gemeinsam an und ab. Zuschauer sowie aktiv und passive Beteiligte betreten die Halle in der vorgegebenen Einlasszeit über die Betätigung der Klingel.

### 4.2 Kabinennutzung

Beiden Teams werden in der Regel zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt. Falls den Teams jeweils nur eine Kabine zur Verfügung steht, wird für gute Durchlüftung oder eine Zutrittsregelung (z.B.

Zutritt erfolgt nacheinander) gesorgt werden. Je nach Begebenheiten des Spieltages werden diese Regelungen angepasst.

Mannschaftsbesprechungen sind in ihrem zeitlichen Umfang möglichst kurz zu halten.

### 4.3 Court

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- Wahrung des 1,5m Sicherheitsabstandes als Trennung von Schreiber und Schreiberassistent;

## 5 Spielablauf

### 5.1 Allgemeines Verhalten

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern – ist kein ausreichender Abstand einhaltbar, so ist eine Maske zu tragen;
- Gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- Das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter tragen außerhalb der Wettkampfzone eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden.

### 5.2 Spielablauf

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes Spielablaufprotokoll „Corona“ entwickelt. Das detaillierte Protokoll wird den aktiv Beteiligten spätestens 3 Tage vorm Spieltag elektronisch zur Verfügung gestellt.

#### Wesentliche Unterschiede zum regulären Spielablaufprotokoll sind:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett ohne Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel durch die jeweiligen Mannschaften selbst (verantwortlich für die Überwachung der Durchführung: Hygienebeauftragte des SSC Bad Vilbel);
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;

- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;
- die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken;
- Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

### **5.3 MVP-Ehrung**

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.

## 6 Anlage

### 6.1 Anlage 1 – „Selbsterklärung Gesundheitszustand Aktive Beteiligte“



#### Selbsterklärung Gesundheitszustand „Aktive Beteiligte“ Dritte Liga/Regionalliga Saison 2021/22

**Vordruck  
K 2**  
⚠ = Pflichtfeld

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der DVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

<p>⚠ <b>Kontaktperson Name:</b></p> <p>⚠ <b>Telefon:</b></p> <p>⚠ <b>Mannschaft/Gruppe:</b></p> <p>⚠ <b>Spieltag/Datum:</b></p>	<p>⚠ <b>Vorname:</b></p> <p>⚠ <b>Mobil:</b></p>
---	---

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen:

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt;
- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein Genesenen-Status bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten haben;

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
  - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
  - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,

wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Status vor;

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich auf eine „besorgniserregende COVID-19-Virusvariante“ (Variant of concern, z. B. Delta-Variante, etc.) getestet wurde;
- dass bei der Messung Ihrer Körpertemperatur **keine** Abweichungen festgestellt wurden;
- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

**Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.**



**Selbsterklärung Gesundheitszu-  
stand „Aktive Beteiligte“  
Dritte Liga/Regionalliga  
Saison 2021/22**

**Vordruck  
K 2**

🚩 = Pflichtfeld

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift





## 6.2 Anlage 2 – „Selbsterklärung Gesundheitszustand Passive Beteiligte“











### Selbsterklärung Gesundheitszustand „Passive Beteiligte“ Dritte Liga/Regionalliga Saison 2021/22

**Vordruck  
K 1**

 = Pflichtfeld

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der DVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

 <b>Name:</b>	 <b>Vorname:</b>
 <b>Anschrift:</b>	_____
 <b>PLZ, Ort:</b>	_____
<b>Telefon:</b>	 <b>Mobil:</b>
 <b>Verein/Institution:</b>	_____
 <b>Funktion am Spieltag:</b>	_____
 <b>Spieltag/Datum:</b>	_____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:

- dass bei Ihnen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt;
- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein Genesenen-Status bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;
- dass Sie aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten haben;

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
  - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
  - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,

wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Status vor;

- dass Sie innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich auf eine „besorgniserregende COVID-19-Virusvariante“ (Variant of concern, z. B. Delta-Variante, etc.) getestet wurde;
- dass bei der Messung Ihrer Körpertemperatur **keine** Abweichungen festgestellt wurden;
- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

**Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.**

Wir bitten Sie,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass Ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass Ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass Sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen finden Sie in den „Datenschutzhinweisen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“.

⚠ **Unterschrift**

⚠ **Ort, Datum**

⚠ **Zeitpunkt Ankunft**

⚠ **Zeitpunkt Abreise**

### 6.3 Anlage 3 – Datenschutzinformation

#### Datenschutzinformation nach Art 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, erhebt, verarbeitet und nutzt der SSC Bad Vilbel 1991 e.V. personenbezogene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und der BDSG. Die folgende Datenschutzinformation erläutert, welche Daten im Rahmen der Einlasskontrolle erfasst und verarbeitet werden.

#### 1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

**1.1** Im Rahmen des Fragebogens werden die folgenden Daten erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer (ggf. mobil), E-Mailadresse, Institution/Verein in Verbindung mit der Funktion am Spieltag.

**1.2** Im Zusammenhang mit der Einlasskontrolle erfolgt außerdem eine Messung der Körpertemperatur. Eine Dokumentation der Messergebnisse erfolgt nicht. Im Rahmen der Messung wird festgestellt, ob die Körpertemperatur über 38 Grad liegt.

#### 2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

**2.1** Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, welcher der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, i.V.m Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO.

Soweit der Verantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert er bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus die zuständige Gesundheitsbehörde, um diese bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO gerechtfertigt.

**2.2** Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen zu schützen, findet der Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO Anwendung. Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

**2.3** Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechnete Interessen zu wahren und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen, Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 lit. f) und i) DSGVO, §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG.

Zur Gewährleistung der Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet der Verantwortliche die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO, § 22 Abs. 1, Nr. 1 lit c) BDSG.

Der Verantwortliche bewahrt den unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation gemäß. Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9, Abs. 2 lit. f) DSGVO

gerechtfertigt.

### **3. An wen werden die personenbezogenen Daten übermittelt?**

Besteht der Verdacht einer Ansteckung oder ist gar eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus nachgewiesen, wird sich der Verantwortliche soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, aus Gründen der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den Kontaktpersonen des Vereins in Verbindung setzen.

Er wird sich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des Betroffenen nicht offenzulegen und sie lediglich bereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht ausreichen, kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des Betroffenen notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen an die zuständige Gesundheitsbehörde.

In allen anderen Fällen werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

### **4. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?**

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Im Regelfall werden die erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach vier Wochen gelöscht, es sei denn, der Verantwortliche ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.